



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2011

*Dem Ausschuss
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz überwiesen*

Berichtsantrag der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion

betreffend Alternativen in der Kaliindustrie III: Umweltvorsorge in der Kaliindustrie

Seit mehr als einhundert Jahren wird im Werratal im Bereich der hessisch-thüringischen Grenze Kali gewonnen. Die Abbau- und Aufbereitungsprozesse bergen jedoch auch Langzeitgefahren für Grund- und Oberflächengewässer durch versenkte und in Flüsse eingeleitete Abwässer sowie Auswaschungen aus Abraumhalden. Die mengenmäßige Reduzierung der Aufhaltung, beispielsweise durch eine Untertageverbringung der laufenden Rückstände, lehnt die Kali + Salz GmbH Kassel (K + S) insbesondere aus ökonomischen Gründen ab.

Daneben entstehen mächtige, durch den Bergbau geschaffene, unterirdische Hohlräume. Um Absenkungen in darüber liegenden Gebieten bis hin zu Tagesbrüchen zu verhindern, müssen sie verfüllt werden. Dies erfolgt z.B. in der Kaligrube am Standort Unterbreizbach mit Abfällen als Versatzmaterial, obwohl nach eigenen Angaben von K + S an diesem Standort genügend Hohlräume zur Aufnahme des gesamten festen Rückstandes zur Verfügung stehen würden (vgl. AfNU, VL 4/933; Zuschrift 4/492).

In ihrer "Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen" (2009, nachfolgend "Gesamtstrategie") widmet sich K + S auch perspektivischen Überlegungen zu Umweltentlastungsmaßnahmen während der Nachbetriebsphase, etwa ab dem Jahr 2027. Demnach geht der Konzern offenbar auch langfristig von der grundsätzlichen Beibehaltung der Entsorgungsströme aus. Die Haldenabwassermengen könnten sich sogar z.T. verdoppeln. Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bildet K + S seit Jahren. Der Stand der Rückstellungen für die Gruben- und Schachtverfüllung, Bergschadenswagnisse und Haldenverwahrung sowie die Zuführungen sind aus den jährlichen Finanzberichten der K und S AG ablesbar. 2010 beliefen sich die Gesamtrückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen auf eine Höhe von 419 Mio. €.

"Zu den durch die Bildung von Rückstellungen geschützten "Gläubigergruppen" gehört auch die Allgemeinheit. Mit den gebildeten Rückstellungen stellt K + S sicher, dass schon jetzt Ressourcen angesammelt und nicht als Dividende verteilt werden, die eine spätere Sozialisierung von eventuell verbleibenden sog. "Ewigkeitskosten" unwahrscheinlich machen (Gesamtstrategie S. 91)." Weiterhin sei es "den Behörden und auch der Öffentlichkeit ist es möglich, die Stetigkeit und Angemessenheit der Vorsorgepolitik von K + S laufend zu überwachen bzw. nachzuvollziehen." (Gesamtstrategie S. 92)

Zu den aktuellen Sanierungsverpflichtungen äußert sich K + S wie folgt: Dabei "(...) handelt es sich überwiegend um solche, die im Umweltrecht des Bundes und der Länder verankert sind, sowie aus Nebenbestimmungen in den bergrechtlichen Betriebsplänen und sonstigen Genehmigungen von K + S." (Gesamtstrategie, S. 89)

Für die Sanierung der Altlasten, die noch aus dem Kalibergbau der DDR stammen, wurde 1999 ein Generalvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes sind mittlerweile erfüllt, so dass die finanziellen Aufwendungen gegenwärtig allein durch das Land Thüringen getragen werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1.
 - a) Hält die Landesregierung die eingangs wiedergegebenen Aussagen von K + S zur langfristigen Umweltvorsorge für richtig?
 - b) Wie und durch wen wird die Umsetzung der Maßnahmen zur langfristigen Umweltvorsorge kontrolliert?
2. Welche Umweltsanierungsanforderungen müssen aus Sicht der Landesregierung mit langfristigen Verpflichtungen in der Nachbetriebsphase abgesichert werden?
3. Welcher Rechtsrahmen wird für diese Phase relevant und worin ist dieser ggf. anzupassen?
Wie wird die Antwort begründet?
4.
 - a) Wer wird, außer dem Kalikonzern selbst, nach Erschöpfung der Kalilagerstätten im hessisch-thüringischen Kalirevier für die Sanierung der Gruben, Halden sowie des durch Abwasserversenkung in Anspruch genommenen Untergrundes verantwortlich sein?
 - b) Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht diese Verantwortlichkeit?
5. Welche Sanierungsmaßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung erforderlich und wie hoch werden die Kosten für das Land Hessen geschätzt?
6. Welche Anforderungen an die weitere Entwicklung der Sanierungsrückstellungen stellt die Landesregierung sowohl in Bezug auf die erforderliche Höhe als auch die für die Bildung von Rückstellungen Verantwortlichen?
7. Laut K + S wird die Angemessenheit der Rücklagenhöhe laufend neu überprüft und ggf. externe Gutachter zurate gezogen (s. Gesamtstrategie, 2009, S. 91).
 - a) Sind der Landesregierung diese Gutachter bekannt und wenn ja, um wen handelt es sich?
 - b) Sind der Landesregierung die Ergebnisse der Gutachten bekannt?
8. Gibt es bezüglich der Aussagen zu Frage 7 weitergehende Forderungen des Landes?
9. Auf welche Weise wurde von welchen Verantwortlichen Vorsorge getroffen, um bei nicht auszuschließenden extremen Schadereignissen, wie Gebirgsschlägen oder dem Durchbruch der Werra in die Grubengebäude, die entstehenden Schadensbereinigungskosten tragen zu können?
10.
 - a) Welche Risiken bestehen für das Land, die Kommunen und private Grundeigentümer über den Grubenbauen des Kalireviers für den Fall, dass ein für Schäden verantwortliches Bergbauunternehmen zum Zeitpunkt eines eintretenden Schadens nicht mehr existiert?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. wie wird ihnen vorgebeugt?
11.
 - a) Gibt es Altlasten im Kalirevier, die von nicht mehr dort ansässigen privaten Unternehmen hinterlassen wurden?
 - b) Wenn ja, welche Gefahren gehen von ihnen aus?
12. Wer haftet bei Umweltschäden, die infolge dieser Altlasten entstehen, und wer wäre ggf. für deren Aufarbeitung bzw. entsprechende Sanierungsmaßnahmen zuständig?

13. Welches Rechtsverhältnis zwischen dem Mutterkonzern Kali und Salz AG und den Tochtergesellschaften besteht nach Kenntnis der Landesregierung in Bezug auf die Haftung für mögliche Schäden, die mit den Kaligewinnungsprozessen zusammenhängen?
14.
 - a) Wie schätzt die Landesregierung die Schäden durch die zu erwartenden Bergsenkungen über den abgebauten und unversetzten Lagerstätten ein?
 - b) welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Schäden zu verhindern oder wenigstens zu begrenzen?
15.
 - a) Wie groß ist nach Einschätzung der Landesregierung die Gefahr von Grundwassereinbrüchen in die Untertagedeponie Herfa-Neurode?
 - b) Mit welchen Folgeschäden wären schlimmstenfalls zu rechnen?
 - c) Sind in diesem Zusammenhang die bekannten Hinweise auf Grundwasserkontakt im Umfeld der Schächte Herfa und Neurode (Subrosionssenken über Tage, großräumige Vertaubungen der Kaliflöze, Ummineralisationen, Großschollenbrekzien unter Tage) Grund zur Besorgnis (vgl. Anhang 10 zum Erläuterungsbericht, Versenkantrag 2010)?

Wiesbaden, 25. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schott